

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeb),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom  
Centralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Vereins-Anzeigen  
für die preisgeplante Zeitung oder deren Raum 80.-

## Neunzehnhundertzehn.

Von August Winnig.

Es rollt die Zeit in ew'gem Fluss  
Unsäbar für der Menschen Sinn;  
Ob Jahresanfang, Jahresende —  
Wer sagt: woher? Wer sagt: wohin?

Ob man in Stunden und Minuten,  
In Jahre, Monde sie auch teilt,  
Es bleibt das ewig gleiche Flutzen,  
Und unser Sein ist's, was entsteilt.

Drum lenken wir aus jenen Fernen  
Das Aug' aufs eigne Sein zurück,  
Um zu ergründen und zu lernen:  
Was schafft und formet ein Geschick?

Ist's dunkler Mächte heimlich Weben?  
Schwebt über uns des Fatum's Hand?  
Bestimmt sich unser ganzes Leben  
Nach Regeln, die wir nie gekannt?

O, unheilvoller Wahn der Toren —  
Des Fortschritts schlimmste Gefahr,  
Der Menschheit Zukunft wär' verloren —  
Kein Starker hießt dich je für wahr!

Der Schwäche, Zage mag sich biegen,  
Wie Herrenmacht ihn haben will;  
Wir wollen kämpfen, wollen siegen!  
Wir fügen uns nicht stumm und still!

Wer sah uns jemals schon verzagen?  
Wer hat je mutlos uns gesehn?  
Nein: Kühl erwogen, heiß geschlagen!  
So sei's auch Neunzehnhundertzehn!

Von diesem Jahre geht die Kunde,  
Es bringe Kämpfe heiß und schwer;  
So finde denn die große Stunde  
Als Maurer als ein einig Heer!

Die Banner hoch, Ihr Kampfgenossen,  
In Nord und Süd, in jedem Gau!  
Die Reihen eng und fest geschlossen,  
So zieh' zum Streit das Volk vom Bau!

## Zur Beurteilung der Wirtschaftslage.

In dem Artikel „Von den Verhandlungen“, in Nr. 52, prüften wir bereits den Einwand der Berliner Unternehmer, daß die „wirtschaftliche Lage“ die Bewilligung von Lohn erhöhung nicht zulasse. Wir hatten uns darum bemüht, den Unternehmern nachzuweisen, daß sie die Wirtschaftslage viel zu schlecht beurteilten, daß aller Voraussicht nach im nächsten Jahre eine weitere Gesundung der Verhältnisse eintreten würde.

Diese Auffassung wird nicht nur von uns vertreten; jeder, der auch nur etwas Augenmaß in solchen Dingen hat, weiß, daß die Wirtschaftskurve wieder nach oben führt. Das ist ja klar, daß man eigentlich kein Wort mehr darüber verlieren sollte. Doch es ist nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer nicht nur in Berlin, sondern auch anderwärts mit diesen lahm Gründen gegen uns ankämpfen werden, und darum erscheint uns eine nochmalsige Betrachtung über die Aussichten des Baugewerbes angebracht; sie ist es um so mehr, als eine recht beachtliche Neuertierung aus den Kreisen der Unternehmer selbst dazu vorliegt.

Die „Baugewerks-Zeitung“ ( Herausgeber: Baurat Bernhard Felsch, erster Vorstand des baugewerblichen Unternehmensverbundes) bringt in ihrer Nummer vom 22. Dezember einen längeren Artikel „Zur Wirtschaftslage“, aus dem wir folgende Neuertungen wiedergeben:

„Wenngleich die Entwicklung von Handel und Wandel in letzter Zeit, schon mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresende, keine nennenswerten Fortschritte gemacht hat, so hat ihre Beurteilung erfreulicherweise neuerdings entschieden wieder an Zuversicht gewonnen. Namentlich ist angesichts des nahen Jahreswechsels die Erwartung wieder lebhafter geworden, daß im neuen Jahre der ersehnte größere und nachhaltigere Aufschwung der Unternehmungslust nicht mehr lange auf sich warten-

lassen wird. Eine wertvolle Grundlage für diese erneute Hoffnungsfreudigkeit bietet die erhebliche Wendung, die in den letzten Wochen auf dem Geldmarkt sowohl im Inlande wie namentlich auch an den großen ausländischen Geldmärkten eingetreten ist, und zwar in einem Tempo und Ausmaß, das selbst die kühnsten Erwartungen noch übertroffen.“

Die erhebliche Wendung auf dem Weltmarkt ist die Diskontermäßigung bei der Bank von England kurz vor Jahresende, also zu einer Zeit, wo man sonst mit Diskont erhöhung rechnet. Diese Erelichterung des Geldmarktes hat sich auch auf Deutschland erstreckt, auch hier ist der Privatdiskont herabgegangen. Die „Baugewerks-Zeitung“ folgert daraus mit Recht, daß jetzt die Zuversicht auf bessere Zeiten aufs neue gestiegen ist. Und sie schreibt weiter:

„Fehlt es doch auch jetzt noch nicht an einer Reihe weiterer Anzeichen dafür, daß die wirtschaftliche Lage im allgemeinen sich wieder nach oben bewegt. Schon die Herbstbelebung auf dem Arbeitsmarkt zum Beispiel hat nach den statistischen Zusammenstellungen über die Arbeiterbewegung in diesem Jahre viel kräftiger eingesetzt als im vorigen Jahre.“

Namentlich der Andrang der Bauarbeiter hat merklich nachgelassen. Ebenso lassen die Güterverkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen im Oktober dieses Jahres, die bis jetzt nicht nur die höchsten in diesem Jahre waren, sondern auch die Einnahmen des Monats Oktober der beiden letzten Jahre noch übersteigen, darauf schließen, daß Handel und Industrie sich weiter in aufsteigender Entwicklung befinden, wie auch der gute Gangang der einzelnen Steuern und die dadurch bewirkte Befreiung der Einnahmen des Reiches einen gewissen Optimismus erklärtlich erscheinen lassen.

Das macht es namentlich begreiflich, daß auch führende Regierungsvertreter sowohl in den Parlamenten einzelner Bundesstaaten, wie fürtig auch im Deutschen Reichstage, die Hoffnung auf eine aufsteigende Konjunktur

ausgesprochen haben. Auch an der Börse hat sich mit den ersten Anzeichen des Nachlaufs der Geldverteilung die feste Grundstimmung wieder auf allen Märkten von neuem geltend gemacht. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß gerade für die Aktien einer Reihe von Terrain- und Baugesellschaften das Interesse wieder reger geworden ist. Man verweist nachdrücklich auf die anhaltende Lebhaftigkeit, die bis in die jüngste Zeit hinein auf dem Berliner Grundstücksmarkt herrscht, und die um so mehr auf eine Belebung der Bautätigkeit zum Frühjahr sich hoffen läßt; als gerade auf diesem Gebiete die zu erwartende Besserung der Gelbverhältnisse im neuen Jahre besonders fördernd einzutreten dürfte. Und wenn die Börse trotzdem sich in leichter Zeit eines gewissen Maßhalts beschränkt, so ist das nur zu begründen, weil dadurch eine neue, besondere Belastung des Geldmarktes zum Jahresende verhindert wird und infolgedessen die alsherrig erwartete und ersehnte Verbilligung der Binsfäge im neuen Jahre desto sicherer die wünschenswerte Verwirklichung finden wird.“

Diese Ausschüsse der „Baugewerks-Zeitung“ bestätigen durchaus das, was wir selbst darüber geschrieben haben. Man ist sich also in den Kreisen der leitenden Unternehmer über den Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung völlig klar; man weiß, daß für Handel und Gewerbe Zeiten größerer Profite bevorstehen. Aber gleichwohl kommt man den Arbeitern mit der althergebrachten Redensart, daß die wirtschaftliche Lage Lohn erhöhung unmöglich mache. Was ist das für ein einfältiges und unwahres Manöver!

Wenn man die wirtschaftliche Lage vorurteilsfrei prüft, so muß man im Gegenteil zu einer entschiedenen Belebung der Frage nach höheren Lönen kommen. Man berücksichtigt doch auch endlich einmal die wirtschaftliche Lage der Arbeiter! Darüber sollten die Unternehmer einmal nachdenken. Die Bauarbeiterchaft hat eine Zeit so schwer und drangvoll hinter sich, wie

sie selben zu ertragen war. Während des ganzen Jahres 1908 litten wir unter einer gewaltigen Arbeitslosigkeit, der ungewöhnlich lange und strenge Winter vergrößerte das Übel noch und legte die Bauarbeit bis Ende März still. Aber es war nicht allein die dadurch bewirkte Verminderung des Einkommens, nein, die Aufwärtsbewegung der Warenpreise erhöhte die Kosten des Lebensunterhalts und drückte damit die Arbeiter noch tiefer in das Elend. Die allgemeine Krise hatte auch zur Folge, daß die arbeitslosen Bauarbeiter nicht von anderen Gewerben aufgenommen werden konnten; im Gegenteil vermehrte die Arbeitslosigkeit in der Großindustrie noch die Überlastung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe. Und noch immer zeigten die Warenpreise steigende Tendenz, wachsen also die Kosten des Lebensunterhalts, während die Löhne im großen ganzen noch auf der Stufe stehen, die sie im Jahre 1907 erreicht hatten; denn die Neuregelung im Jahr 1908 brachte keine nennenswerten Erhöhungen. Will man also von der wirtschaftlichen Lage reden, so zunächst vor der Lage der Arbeiter.

Ganz gewiß werden die Arbeiter bei ihren Lohnbewegungen die gewerbliche Lage berücksichtigen, sie haben das im Jahre 1908 getan und werden es auch in Zukunft tun. Aber die Unternehmer sollten sich hüten, dies Argument durch Missbrauch in Verzug zu bringen; es könnte sonst leicht eintreten, daß man es auch dann nicht beachte, wenn es berechtigt ist. Und wenn jemals Missbrauch damit getrieben worden ist, dann geschieht es in diesem Falle. In unseren Konjunkturüberblicken im Juli des vorigen Jahres haben wir durch erschöpfende Einzelberichte nachgewiesen, daß sich die Verhältnisse im Baugewerbe seit Mai-Juni 1909 energisch zum Besseren gewendet haben; das gleiche wurde durch unsere Arbeitslosenähnungen festgestellt, und gleichwohl wagen die Unternehmer, die wirtschaftliche Lage als Grund gegen die Lohnertöhung anzuführen!

Die eigenen Organe der Unternehmer müssen, sobald sie einen Augenblick objektiv sind, angeben, daß ihre Hinweise auf die schlechte Lage des Baugewerbes tendenziöse Entstellungen sind. Die gleiche Sprache reden die Geschäftsberichte der großen Baugeschäfte. Die Berliner Baufirma Hels & Francke hat in diesen Tagen ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1908/09 bekanntgegeben, der die Ausschüttung einer Dividende von 18 p. 100 vorsieht, während in dem vorangegangenen Jahre „nur“ 12 p. 100 verteilt wurden. Der Bericht stellt fest, daß das Geschäft im abgelaufenen Jahre vollständig zu tun hatte und daß es seinen Kundenkreis erweitert hatte. „In das neue Geschäftsjahr übernehmen wir eine genügende Anzahl von Aufträgen und hoffen wieder auf ein befriedigendes Ergebnis.“ Man beachte die hohe Dividende; sind 18 p. 100 noch nicht genug? Und für das nächste Jahr sind die Aussichten wiederum gut. Wir möglichen den Geschäften ihre Gewinne nicht; aber wir verlangen, daß sie dann auch den Wünschen der Arbeiter in der Lohnfrage entgegenkommen und daß sie uns mit ihren leeren Redensarten von der schlechten Lage des Baugewerbes verschonen; leere Redensarten, die die Unternehmer selbst am wenigsten glauben und die darum von den Arbeitern als Verhöhnung empfunden werden müssen.

## Von den Verhandlungen.

Der Vorstand des Unternehmervverbundes hat seinen Unterhänden eine Anweisung über die örtlichen Verhandlungen gegeben, die uns in folgendem Wortlaut mitgeteilt wurden:

*Beitäge für die lokalen Verhandlungen zur Erneuerung der am 31. März 1910 ablaufenden Tarifverträge.*

Die Verhandlungen dürfen sich nur auf die nächstgezeichneten Vertragsbestimmungen erstrecken:

Bei § 1. Der Geltungsbereich ist genau anzugeben, so daß irgend welche Differenzen nicht entstehen können. Es müssen alle Gemeinden, für welche der Vertrag Geltung haben soll, namentlich aufgeführt werden. Erforderlichfalls ist eine Karte mit genau umschriebenen Grenzen beizulegen. Bei der Festlegung des Geltungsbereiches ist auf die Nachbarverbände und deren Bezirk Rücksicht zu nehmen, nötigenfalls ist eine Verständigung mit diesen herbeizuführen.

Bei § 2. Die Arbeitszeit soll nach den Verträgen des Deutschen Arbeitgeberbundes in Köln und Hannover unter zehn Stunden nicht herabgesetzt werden. Wo dieselbe schon kürzer ist, darf sie nicht weiter verkürzt werden. Diese Beschlüsse haben noch volle Geltung und müssen unter allen Umständen gehalten werden.

Etwasiger früherer Schluß der Arbeitszeit an den Tagen vor den hohen Feiern ist im Vertrag festzulegen. Wenn an den Tagen vor den hohen Feiern die Arbeitszeit verkürzt wird, so darf auch hier nur die wirkliche Arbeitszeit bezahlt werden.

Bei § 3. Hier sind nur die Seiten, für welche Überstunden, Nachtstunden und Sonntagsstunden gelten sollen, genau zu bezeichnen. Überstunden werden nur dann bezahlt, wenn sie außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistet werden. Über den übrigen Zeit sind diese Paragraphen

sind Verhandlungen nicht zu führen, da hier zentrale Vereinbarungen erfolgen. Zu § 4. Hier sind die Lohnhöhen für die Arbeitsstunden und etwaige Zusätze für Überstunden, Nacht- und Sonntagsstunden oder für besondere Arbeiten zu vereinbaren, und zwar für die Jahre vom 1. April 1910 bis 31. März 1915. Auch sind Arbeiten, die bisher von Maurern, Zimmerern und Baufällarbeiten im Vertragsgebiet ausgeführt worden sind, hinsichtlich welcher aber die Möglichkeit vorliegt, daß Spezialisten zur Ausführung dieser Arbeiten auftreten, welche höhere Löhne für solche Arbeiten fordern können, als die üblichen Arbeiten ausführlich aufzuführen. Es gelten dann für solche Arbeiten die Tariflöhne, wie solche für Maurer, Zimmerer und Baufällarbeiter festgesetzt werden.

Die geringeren Löhne für Junggesellen im ersten und zweiten Gesellenjahr sind ebenfalls mit festzulegen. Über den übrigen Inhalt des § 4 sind Verhandlungen unzulässig.

Zu § 6. Es ist lediglich der Umfang der Lohnzahlungsperiode und der Wochentag, auf welchem gezahlt werden soll, vertraglich festzulegen. Der übrige Text dieses Paragraphen wird den zentralen Verhandlungen festgestellt.

Zu § 7. Es ist vertraglich festzulegen, ob Kündigung vierzehntägig, siebenbüigig oder einztagig sein oder ob Kündigung überbaute ausgeschlossen bleiben soll.

Zu § 8. Es ist nur die Anzahl der Mitglieder der paritätisch zu belegenden Schlüsselungskommission zu vereinbaren. Auch ist eine Einigung über die Belebung der zweiten Instanz herbeizuführen.

Verhandlungen über den sonstigen Inhalt dieses Paragraphen haben zu unterbleiben. Es wird auch nichts schaden, wenn Verhandlungen über diesen Paragraphen überhaupt unterbleiben.

Zu § 5, 9, 10 und 11. Diese werden zentral geregelt. Lokale Verhandlungen sind zu diesen Paragraphen unzulässig.

Alle Vereinbarungen mit den Arbeitern sind nun vorläufige, d. h. unter der Bedingung abzuschließen, daß in generaler Verhandlung das Vertragsmuster Geltung erlangt, sowie unter der Bedingung, daß die lokalen Vereinbarungen die Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes erhalten.

Neben dieser offiziellen Anordnung besteht aber noch eine andere, die der „Zimmerer“ mitzuteilen in der Lage ist. Sie lautet:

In den Verhandlungen dürfen hier Forderungen der Unternehmer, welche auch nur den Schein einer Abweichung von obigen Beschlüssen darstellen, nicht angenommen werden. Auch keine bedingten Zugeständnisse dürfen gemacht oder auch nur in Aussicht gestellt werden.

Reden seitens der Arbeitgeber, wie: Man würde darauf eingehen können, oder man könnte über eine Verkürzung der Arbeitszeit reden, wenn die Bundesbeschlüsse nicht da wären, sind unbedingt zu unterlassen. Die Unternehmer müssen wissen, daß wir in diesem Punkte nicht mit uns reden lassen. Beginn- und Schluss der normalen Arbeitszeit ist festzulegen. Wenn seitens der Verbände gewünscht wird, auch für das Winterhalbjahr die verschiedenen Arbeitszeiten zu regeln, so steht dem nichts entgegen. Wird dies aber seitens der Verbände nicht genehmigt, so brauchen sie das nicht zu tun und können Forderungen, die von den Arbeitnehmern gestellt werden, ablehnen.

Die Versteigerung der Unternehmer wird immer protestieren. In einem Bericht der „Arbeitgeber-Zeitung für das Baugewerbe“ über eine Unternehmerversammlung wird die Forderung unserer Kollegen auf Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden als „frivol“ bezeichnet, nämlich deshalb, weil sie (unsre Kollegen) ganz genau davon unterscheidet sind, daß der Deutsche Arbeitgeberbund beschlossen hat eine Verkürzung der Arbeitszeit unter keinen Umständen zu lassen. Es ist aber auch handhabbar mit der Frobilität der Maurer, wenn sie Forderungen stellen, obwohl die Unternehmer bestreitet haben, daß sie solche Sachen nie bewilligen. Ja, es gibt schlechte, grundschele Menschen. Noch nicht einmal vor einem Beschuß des Unternehmervverbundes haben sie Respekt, sondern erheben ruhig, als wäre gar nichts geschehen, ihre freiwiligen Forderungen! Das kommt nahezu der Gottesträferei gleich. In dem gleichen Bericht wird von einem weiteren Beschuß des Bundes gesprochen, danach soll „eine allgemeine Erhöhung der Löhne nicht stattfinden. Nur wo sich ein Ausgleich der Löhne mit den Nachbarstädten empfiehlt, wird der Bund seine Genehmigung hierzu erteilen“. Auf diesen Beschuß kommt man seit einiger Zeit gefaßt sein. Der Unternehmervbund für das Baugewerbe steht eben auf allen Gebieten die frische Reaktion und Scharfmacherei dar.

Bei den örtlichen Verhandlungen, die in den letzten Tagen stattfanden, ist darum auch nichts herausgekommen. In München hatten unsere Kollegen zu den Verhandlungen keine bestimmten Forderungen gestellt. Das möchte die Unternehmervertreter so will, daß sie sich weigerten, weiter zu handeln. Man weiß schließlich nicht, wie die Unternehmer die Verhandlungen wünschen. Stellen die Arbeitgeber Forderungen, so schlägt man sie frivoll und stellen sie keine, so wollen die Unternehmer überhaupt nicht handeln. Wenn sie übrigens denken, sie könnten die Arbeiter mit der Drohung, nicht weiter verhandeln zu wollen, schreien, so sind sie gewaltig auf dem Holzweg.

## Der Tarifvertrag in der Schweiz.

In der Schweiz befaßt sich die amtliche Statistik fast ausschließlich mit der Landwirtschaft und es ist daher geradezu ein Ereignis, daß jetzt in Überbindung dieser bedeutsamen Einheitlichkeit das Statistische Amt des Kantons Zürich eine 272 Druckseiten umfassende Schrift über die Verbreitung des Tarifvertrags in diesem Kanton veröffentlicht hat. Auch insofern unterscheidet sie sich sehr zu ihrem Vorteil von den gewöhnlichen statistischen Arbeiten, die infolge der schleppenden Praxis der statistischen Ämter immer zu spät erscheinen, als sie noch verfaßt und

veröffentlicht wurde; denn die bezüglichen Erhebungen haben erst Ende 1908 stattgefunden.

Die Fragebögen wurden von sämtlichen 166 Gewerbschaften und 71 Unternehmerorganisationen beantwortet, während von den befragten 1079 Unternehmern 279 keine Antwort gaben, in denen es sich aber fast ausschloß, um Kleinbetriebe handelte.

Am Zeitpunkt der Befragung standen im Kanton Zürich 294 Tarifverträge in Kraft, die sich auf insgesamt 1793 Betriebe und 11 150 Arbeiter erstreckten. 29 Verträge waren von den Organisationen der beiden Parteien (zweiseitig corporative Vereinbarungen) genannt, die das statistische Amt vereinbart und 265 bloße Firmenartate. Auf diese 29 Verträge entfielen im ganzen 1628 Betriebe und 7979 Arbeiter. Das sind 85,2 p. 100 der sämtlichen an Tarifverträge gebundenen Betriebe und 71,6 p. 100 der Gesamtheit der in diesen zu Tarifbedingungen tätigen Arbeiter. Den 29 Organisationsverträgen kommt also eine viel größere Bedeutung für Arbeiter und Unternehmer zu als den 265 Firmenartaten, auf welche nur 28 Betriebe und 3171 Arbeiter entfallen.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sich die Verträge, Betriebe und Arbeiter:

	Beträge	Betriebe	Arbeiter
Baugewerbe	16	213	2075
Metallindustrie	16	244	939
Holzindustrie	78	299	1748
Glas- und Steinindustrie	34	55	497
Textil- und Bekleidungsindustrie	61	76	1492
Leberindustrie	41	204	560
Lebens- und Genussmittelindustrie	41	247	2216
Graphische Gewerbe	8	168	1150
Transportgewerbe	7	186	235
Verschiedene	2	151	280
<b>Zusammen</b>	<b>294</b>	<b>1793</b>	<b>11150</b>

Die meisten Verträge entfallen demnach auf die Holzindustrie, ebenso auch die meisten Betriebe, während sie allerdings mit der Arbeiterschaft erst in dritter Linie folgt. Sodann folgen mit den meisten Verträgen die Textil- und Bekleidungs-, Lebens- und Genussmittelindustrie; letztere steht mit den meisten Arbeitern an der Spitze; ihr schließen sich das Baugewerbe, die Holz-, Textil- und Bekleidungsindustrie an.

Bei den 294 Tarifverträgen sind nur drei mit 129 Betrieben und 2065 Arbeitern nationale Verträge, von denen sich der Brauer über die ganze Schweiz und die der Buchdrucker und Maschinenelektronik auf die deutsche Schweiz erstreckt. Ein Vertrag, der der Spengler gilt, für den Kanton Zürich und zwar für 167 Betriebe und 275 Arbeiter. 4 Verträge erstrecken sich auf vereinzelt Gemeinden in mehreren Kantonen, 19 auf mehrere Gemeinden im Kanton Zürich und endlich sind 275 Ortsverträge, die für 1628 Betriebe und 5802 Arbeiter gelten. Von den 16 Verträgen der Baugewerbe entfällt nur 1 für 15 Betriebe und circa 800 Arbeiter auf die Maurer und Handlanger und zwar auf die in Winterthur, der am 2. Mai 1905 abgeschlossen wurde und am 2. Mai 1909 abgelaufen ist. Bedeutend wird hier seit dem 1. Juni um die neu eingeholte halbstündige Arbeitszeit und höheren Mindestlohn gestritten. Es entfällt die zehnstägige Arbeitszeit und minimale Stundenlöhne von 48 bezw. 55 Cts. (im dritten Vertragsjahr) auf Maurer, 88 bezw. 45 Cts. für Handlanger, 28 bezw. 35 Cts. für Bläserarbeiter; Lehrlinge sollten Tagelöhne erhalten von Fr. 2 im ersten, Fr. 2,50 im zweiten und Fr. 3,50 im dritten Jahr. Für Nebearbeit waren Stundenlohnabschläge von 50 p. 100 für Nacht- und Sonntagsarbeit von 100 p. 100 für auswärtige Arbeiten folgt von 25 p. 100 vorgesehen. Die übrigen baugewerblichen Tarifverträge betreffen das Zimmer, Maler- und Gipsergewerbe.

In welchem Maße auch bereits die Großindustrie in das Bereich des Tarifvertrages eingebogen ist, läßt die Feststellung erkennen, daß an Verträgen, die für höchstens zehn Arbeitern gelten, 5,2 p. 100 der Gesamtheit der beteiligten Arbeitern gebunden sind; an solche mit 200 bis 500 Arbeitern aber 45,6 p. 100. Auf jeden der 29 Organisationsverträge entfallen im Durchschnitt 275 Arbeitnehmer.

Was die Geltungsdauer der Tarifverträge betrifft, so sind 88 der selben zeitlich überhaupt nicht begrenzt; 108 gelten ein bis zwei Jahre, 58 zwei bis drei, 4 bis vier und weitere 4 über vier Jahre.

Nur drei Verträge seien eine Instanz zur Schlichtung von Discrepanzen vor; 266 enthalten keine diesbezüglichen Bestimmungen, die aber zur Schlichtung von auftauchenden Streitigkeiten notwendig erscheinen. Auffallend ist, daß auch von 29 Organisationsverträgen nur 16 Schlichtungsinstanzen bezeichneten. Der Zürcher Malerartat verlangt von beiden Parteien je Fr. 3000 Kauktion zur Sicherung der Vertragsstreit, der Brauertarif die Eintragung ins Handelsregister.

Zwei Verträge für 80 Betriebe und 60 Arbeiter (im graphischen Gewerbe) enthalten die 8½-stündige Arbeitszeit. Insgesamt haben 72,4 p. 100 aller Betriebe und 92,5 p. 100 aller Arbeit, eine tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden, davon aber 80,6 p. 100 bezw. 58,7 p. 100 nur bis zu 9½ Stunden. Die längere Arbeitszeit besteht in den Transportgewerben und in der Lebens- und Genussmittelindustrie. Eine mögliche Arbeitszeit bis zu 57 Stunden haben 64,8 p. 100 der Arbeiter, eine längere 36,4 p. 100.

169 Verträge für 1097 Betriebe und 6496 Arbeiter enthalten nur Bettlohn, 64 bezw. 64 und 880 nur Stücklohn, 59 bezw. 700 und 3778 Bett- und Stücklohn. Die festgesetzten Stundenlöhne bewegen sich von 80 bis zu 38 Cts., in einem Vertrag für 18 Betriebe im Minimum bis zu 80 Cts., in einem Vertrag für 5 Betriebe im Maximum. In 344 Betrieben betragen sie 48 bis 50 Cts., in 849 bis 86 Cts. Alle übrigen Lohnstufen treten an Bedeutung für die Betriebe stark zurück. Die Tagelöhne schwanken zwischen Fr. 8,50 und Fr. 4 in 2 Verträgen für 48 Betriebe und in 36 Verträgen für 88 Betriebe zwischen Fr. 4 und Fr. 4,50. Über Fr. 5 bis Fr. 7,60 kommen Tagelöhne nur in 41 Betrieben vor, wobei Fr. 2 auf Lohnwage von Fr. 5 bis Fr. 5,60, 14 auf Fr. 6 bis Fr. 6,60 und

nur ein Betrieb auf Tagelöhne von Fr. 7 bis Fr. 7,50 kommen. Es hat also die große Mehrzahl der Betriebe Tagelöhne von Fr. 8,50 bis Fr. 5,50. Die Wochenlöhne variieren zwischen Fr. 25 und 86 bis 40. In 442 Betrieben betragen sie bis zu Fr. 30, in 140 bis zu Fr. 86 und in 71 bis zu Fr. 40. Wochentagslöhne kommen nur in 2 Konsumgenossenschaften vor und betragen im Minimum Fr. 180 bzw. Fr. 150. In 311 Betrieben ist 1529 Arbeiter bei der Zeitlohn bei Aufforderung garantiert.

**Zo h n a u f m l ä g e** für Überzeiterarbeit sind in 205 Verträgen für 1484 Betriebe und 8820 Arbeitern von 15 bis 100 pft. vorgesehen; für Nacharbeit in 99 Verträgen für 904 Betriebe und 6088 Arbeitern von 25 bis 100 pft.; für Sonntagsarbeit in 169 Verträgen für 714 Betriebe und 6382 Arbeitern.

Der Zürcher Tarifvertrag für die Konfektionsindustrie sowie 43 Einzelfirmenverträge für insgesamt 62 Betriebe und 1088 Arbeitern enthalten die Vorschrift, daß zur Kontrolle der tarifmäßigen Entlohnung **Z o h n b ü d e r** geführt werden müssen.

Die Verträge enthalten weiter Bestimmungen über die **Z o h n p e r i o d e**, die eine acht bis vierzehntägige ist; über die **U n f a l l s i c h e r u n g s p f l i c h t** der Unternehmer und über **K a r a n f e n s i c h e r u n g**; über Sicherung der Arbeitsstelle und Fortzahlung des vollen oder halben Lohnes während der **M i l i t ä r i z i u n g**; über die **S a i b e r s c h u f f e** am 1. Mai, die in 140 Verträgen für 811 Betriebe und 5060 Arbeitern garantiert und in den übrigen Betrieben bereits zur festen Einrichtung geworden ist, so daß darüber in den Verträgen gar nichts mehr gesagt wird; über **L o n g u a t i o n**, **R ü n d u n g s f r i e**, **V e r b o d** von **M a h n e g l u g e n**, **A r b e i t s n a c h w e i s**, **A r b e i t s l o g i e i t** usw.

In einem Anhang wird schließlich auf 62 Seiten eine ganze Anzahl von Tarifverträgen aus den verschiedenen Industrien im Vorhant mitgeteilt, so auch der nunmehr nicht mehr gelöste Winterthurer Maurerarbeitsvertrag, die durch alle ihre Details die instruktiven Illustrationen zu der Statistik liefern.

Die gesamte Darstellung der Tarifverträge ist eine amüsante Detaillierung und Verstärkung der von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in zahlreichen Fällen erlangten Errungenschaften auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses, die zeigen, daß nicht umsonst gearbeitet wurde und zugleich eine neue Errichtung zu weiteren Kämpfen und Fortschritten ist. Zu erwünschen ist, daß nun recht bald dem guten Beispiel des Kantons Zürich folgend das eidgenössische Statistische Bureau in Bern eine Darstellung der Tarifverträge in der ganzen Schweiz gibt und veröffentlicht.

Z.

## Politische Umschau.

**Zwischen den Jahren**. — Ein Nachklang der letzten Reichstagssitzungen. — Ein Jubiläum der Brotwucherpolitik. — Agrarier und Hinterbliebenenversicherung. — Die arbeitslosen Tabakarbeiter. — Tod des Kapitalistens Königs Leopold von Belgien. — Ein „sozialistischer König“ — England.

„**Zwischen den Jahren**“, so nennt man diese Jahres letzte Woche, die Weihnachten von Neujahr trennt. Das Herrnmann des „Festes der Liebe“ fördert das geschäftliche Leben in Gewerbe, Handel und Verkehr, je nach dem Stande der Dinge auf wirtschaftlichem Gebiete, wos nach sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen und ganzer Bevölkerungsschichten bestimmen. Je besser diese Verhältnisse sind, je günstiger gestaltet sich natürlich das Weihnachtsgeschäft, das ja vornehmlich auf der Sitten des Schenkens beruht.

Nun sind diese Tage, die für die Aranten und Unglücklichen Lage harter Seelenprüfung waren, wieder einmal vorbei. Das geschäftliche Leben pulsiert wieder langsam. Und auch dem politischen Leben bringen die Tage „zwischen den Jahren“ einig Ruhe. Die Parlamente feiern. Auch der Deutsche Reichstag. Deshalb können wir über ihr nichts berichten. Aber mit einem Nachklange seiner leichten Verhandlungen über den **B w a n g s a r b e i t s n a c h w e i s** der **U n t e r n e h m e r** müssen wir uns beschäftigen. Da bemerkte zur Begründung der sozialdemokratischen Interpellation unser Kollege **Z o h n** u. a.:

„Das Großkapital will bei uns herrschen, die Arbeiter sollen knechten sein. In einer Versammlung des zentralen Unternehmersverbands wurde gesagt:

„Einer sozialen Zukunft gehen wir entgegen, wenn nicht bald andere Wege eingeschlagen werden und es dem Arbeiter deutlich gemacht wird, daß er als Knecht geboren ist und auch als solcher sein Leben zu verbringen hat. Das, was er sich einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsdienst zu betrachten, ist einer ihm in Gnaden gewährte Zuwendung, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

Solche Auszüge beweisen, daß der Kapitalismus bereits vom Büszenverband besiegelt ist“ usw.

Hierzu hat nun der **B e n j a m i n h e r v a n d** deutscher Industrieller in Bürgerlichen Wätern eine Erklärung erlassen. Darin heißt es:

„Seit dem Jahre 1891 ist die vorstehende Neuherzung (wölfjährig) von sozialdemokratischen Blättern und Neuen Herrn Fr. A. Bued, Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, wiederholt ausgeschrieben. Auf Antrag des Herrn Bued hat deshalb in 16 Fällen die Staatsanwaltschaft, in Bürigung der infamen Vollstrechung erlassen. Es ist überall nachgewiesen worden, daß Herr Bued niemals eine solche oder ähnliche Neuherzung getan hat. Es sind zumal im Jahre 1891 zahlreiche schwere Verurteilungen der betroffenen Redakteure der betreffenden sozialdemokratischen Blätter erfolgt; es wurde

neben Geldstrafen auf Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten erlassen.

Der Abgeordnete Bömelburg kann verfassungsmäßig wegen im Reichstag gesprochener Worte nicht vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden. Wenn er indes jetzt diese alte Lüge wieder vorbrächte, so beweise das zum mindesten, wie leichtfertig er und seine Parteigenossen unwahre Angaben, schändliche Verhebungen in die Öffentlichkeit bringen.“

Es ist richtig, die Berufsetzungen sind erfolgt.

Doch sagt nun Herr Bued persönlich gegen Bömelburg meist — denn die Notiz geht jedenfalls von ihm selbst aus — interessant. Hingegeben, daß er die betreffende Neuherzung nicht getan hat — Bömelburg hat ihn nicht genannt — so hat er doch Jahre hindurch das menschenmöglichste getan in Herabredung und Verteidigung des **A r b e i t e r** **h e r r e n** **p a r t y p u n k t e s** gegenüber der Arbeiterchaft. Er hat genau in demselben Geiste gewirkt wie der Industriekönig **S u m m**, der sich sogar im Reichstage nicht scheute, zu erklären: Der Arbeiter habe seinem „Arbeitgeber“ untertan zu sein in allen Städten, habe selbst bei öffentlichen Wahlen so zu stimmen, wie der „Arbeitgeber“ es wünscht. Herr Bued hat der freien Arbeiterorganisation die Existenzberechtigung abgesprochen und das Unternehmen zum Kampfe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ermuntert. Er hat Front gemacht gegen die gesetzliche Arbeiterfürsorge. Wenn einem solchen Manne irtümlich eine Anerkennung, wie die in Rede stehende, beigegeben wird, so ist das durchaus erklärlich und entschuldbar. Da hat niemand etwas illegal Recht, von einer „Lüge“ zu sprechen. Am wenigsten der Schafmacherverband, der die Staatsanwaltschaft lobt, weil sie durch ihre Tintenreihen für Herrn Bued eine „Bildung“ der infantilen **B o r t z e** beweise. Als ob Herr Bued die Persönifikation des öffentlichen Gewissens sei! Keine andere Unternehmernorganisation hat so Ungehöriges an Verherrlung gegen die Arbeiter geleistet wie dieser Verband und sein Generalsekreter Fr. Bued. Er hat 1898 unter Spende einer Summe von M. 12 000 an das Reichskanzleramt des Innern zum Zweck der Agitation für gesetzliche Arbeitswilligenpflicht auf die Regierung eingewirkt, dem Reichstag die berüchtigte Buchdruckergesetzvorlage zu machen und ihr eine Menge Anklagematerial gegen die Arbeiterorganisation zur Begründung der Vorlage geliefert, das vor der Kritik wie die Spreu vor dem Winde zerfließt. Was da an Verherrlung, an Schmähung, an Unwahrheiten gegen die Arbeiterorganisationen geleistet worden ist, kommt wesentlich auf Rechnung des Schafmacherverbandes. Und der steht sich nun aufs Rohe Roh gegen Bömelburg! Darauf kommt herzlich wenig an, ob Bued die betreffende Neuherzung wirklich getan hat oder nicht. Was darin zum Ausdruck kommt, das ist der tatsächlich existierende Herrentumsgespräch des Großunternehmertums, das die Arbeiter seiner Willkür unterwerfen, d. h. sie zu Knechten machen will. Daran ändert die Erklärung des Schafmacherverbandes nichts. Das Vorgehen der Grubenherren im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier mit dem Zwangsarbeitsnachweis beweist es aufs neue.

Den Industriefeuaden sind die andern Feudalen, die „Edelsten der Nation“, die Jünger, im Kampfe gegen die Arbeiterklasse stets treue Bundesgenossen gewesen. Sie haben besonders zusammengewickelt, um das **U n h e i l** der **S c h u h z o l l p o l i t i k** herzu führen. Sie können nun ein Jubiläum dieses Unheils feiern. Am 1. Januar 1880, also vor dreißig Jahren, nahm, nachdem die Sozialdemokratie durch ein infames Ausschmähsel gehemmt war, das Unheil seinen Anfang. Die Brotwucherpolitik begann, die das Volk dem schmarotgenden Großgrundbesitzerkumt tributpflichtig macht und die durch den neuen Goldtarif eine unerhörte Ausgestaltung erfährt. Eine Politik des Verbrennens am Volke, die im Jahre 1894 vorübergehend dadurch eine Mildeung erfährt, daß unter der Reichslanglerschaft Caprivi mit ausschlaggebender Hilfe der Sozialdemokratie die Handelsverträge auf der Grundlage einer Heraufsetzung der Getreidezölle zustande gebracht wurden. Das preis damals Wilhelm II. als eine „rettende Tat“. Dann aber kamen die „wahren Retter“, die Jünger, wieder obenauf, nachdem sie Caprivi gefürzt und den Monarchen mit der Feindschaft des Bauern bedroht hatten.

Die Agrarier jubeln in Gedanken an den 1. Januar 1880. Des Volkes Gedanken aber muß gipfeln im heiligen Grimm über das ihm zugesetzte schwere Unrecht darüber, daß es der Herrschaft einer unersättlichen Jüngerklique unterworfen ist, der sich die Klératessen als Bundesgenossen wieder hinzuge stellt haben, nachdem der Bülowsche Block der politischen Verzüglichkeit zerstört war.

Das herrschende unheilvolle System hat seine Geschwichtigkeiten, die dem arbeitenden Volke, um es hinwegzutäuschen über das an ihm verübte Unrecht, blaue Dunst vor machen. Sie haben ihm zum „Ausgleich“ für den Bollwuchs die **V e r s o r g u n g** der **A r b e i t e r**, **w i t w e n** und **w a i s e n** versprochen. Die Agrarier haben vergnügt die ungeheure Profite aus den Getreide- und Viehzöpfen eingesteckt und wollen sie weiter einstreichen. Jetzt aber, da es zu einer Verwirklichung des Projekts der Witwen- und Waisenversicherung kommen soll,

werden sie sich dagegen, wie überhaupt gegen die Zugestaltung der Arbeiterversicherung, mit aller Entschiedenheit setzen.

Der Abgeordnete Bömelburg kann verfassungsmäßig wegen im Reichstag gesprochener Worte nicht vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden. Wenn er indes jetzt diese alte Lüge wieder vorbrächte, so beweise das zum mindesten, wie leichtfertig er und seine Parteigenossen unwahre Angaben, schändliche Verhebungen in die Öffentlichkeit bringen.“

So beweisen die Agrarier immer wieder aufs neue ihren rohen Egoismus. Am liebsten wäre es ihnen, wenn die ganze Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung beseitigt würde. Und solch ein Element ist leider maßgebend für die Bestimmung der Gesetze des deutschen Volkes.

Die Lage der durch die neue Tabaksteuer arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter steht immer noch mit im Vordergrunde der öffentlichen Erörterung. Die Vertreter der Tabakarbeiterorganisationen haben eine Besprechung mit dem Reichsabsatzminister Wermuth gehabt, um eine gerechte Unterstützung der noch immer wachsenden Zahl der Arbeitslosen herbeizuführen. Herr Wermuth spendete den „Trost“, daß er erneut in eine Prüfung der Frage einzetreten wolle. Über von solchen Verpflichtungen werden die hungernden Arbeitslosen nicht fett. Pflicht des Reichstages ist es, sich ihrer der Regierung gegenüber in ganz energetischer Weise anzunehmen.

In den letzten Wochen des Jahres ist das belgische Volk von einem großen „Unglück“ betroffen worden; es hat seinen König Leopold durch den Tod verloren. Man ruhmt, er sei ein „konstitutioneller König“ gewesen. Davon hat die Arbeiterklasse Belgiens nichts profitiert. Jetzt hat man der Welt verklärt, sein Nachfolger werde ein „sozialistischer König“ sein. Die belgischen Sozialisten haben auf dies alberne Geschwätz die gebührende Antwort erteilt; sie sagen darin, durchaus der Wahrschau entsprechend, Leopold II. sei ein Kapitalistkönig gewesen. Die Arbeiterpartei habe immer für die Republik gekämpft und werde in dieser Haltung auch gegenüber dem neuen Könige verharren. Dann wird die vom Bureau des Generalkräfte der sozialdemokratischen Partei unterzeichnete Kundgebung:

„Vergleichlich träumen gewisse Leute davon, daß der Wechsel der Personen wesentliche Veränderungen in der Haltung der Monarchie zum Proletariat bewirken werde. Albert I. wird wie sein Onkel regieren, im Einvernehmen mit den Großbanken, der Großindustrie und dem Großhandel. Er wird nicht ohne sie regieren können, und wenn er sich von ihnen trennen wollte, würde er gestürzt werden. Wenn er nicht, wie Leopold II., Geist und Charakterstärke genug hat, um die Privilegierten der herrschenden Klasse zu führen, so wird er von ihnen geführt werden. Er wird in jeder Beziehung ein Instrument jener, die sich durch die Arbeit anderer bereichern, zur Unterdrückung der Arbeiter sein.“

„W i g g e n b e r g“ ist eine Verbindung möglich, und in dem Augenblick, wo das offizielle Belgien sich rüstet, dem König Albert I. zu zujubeln, in dem Augenblick, wo man von neuem verachtet, den Monarchen mit einem Scheinfälscher-Demokratie zu umkleiden, wird aus der Brust der Arbeiter gleich Sturmhaufen der Ruf der Hoffnung und der Freude brechen:

„G e l e b e d i e s o z i a l e R e p u b l i k !“

Damit ist der „sozialistische König“ abgetan.

Das Interesse der politischen Welt konzentriert sich nun vornehmlich auf die Ereignisse in England, die sich zu einem gewaltigen Kampf zwischen dem Volke und der Lordschaft auseingesetzt haben. Wir behalten uns vor, diese Ereignisse in ihrem Zusammenhange zu schildern. Für heute bedeuten sie uns damit dem englischen Volke Sieg zu wünschen; und all unseren Freunden, all unseren Geistessinnen und Wärmtpfern wie all unseren Mitarbeitern entwischen wir zum neuen Jahre die herzlichsten Grüße und Glückwünsche!

## Maurerbewegung. Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

### Deutschland:

#### Maurer:

**Schleswig-Holstein:** Helgoland (Differenzen beim Unternehmer Hagemann);

**Mecklenburg:**

Goldberg (Sperrung über die Arbeiten des Unternehmers Fründt);











a) während der Dauer einer ihnen zugeschönen Krankheit,  
b) während der Dauer militärischer Übungen;  
c) bei Bezug von Alters- und Invalidenrente;  
d) bei Bezug von Unfallrente über 50 p.ß., und wenn sie im Baugewerbe nicht beschäftigt sind, vom Beitrag befreit, wenn sie keine Unterstützung vom Verbande beziehen und sich innerhalb acht Tagen bei der Ortsverwaltung melden.

Gera. Der erste Satz ist zu streichen.

Franckenburg, Gumbinnen, Rheine, Stettin. Der Absatz soll lauten: "Mitglieder, die infolge Krankheit erwerbsunfähig sind, fallen vom Beitrag befreit bleiben, auch wenn sie vom Verbande Unterstützung beziehen."

Cöln. Der Absatz soll lauten: "Mitglieder, die durch Krankheit erwerbslos sind und vom Verbande keine Unterstützung beziehen, sind vom Beitrag befreit. Belegschaftsberechtigte Mitglieder sind während der Karenzzeit vom Beitrag befreit."

Lübeck. In der vierten Zeile ist hinter "25 ₔ" einzuschalten: "bzw. 20 ₔ". Letzterer Satz kommt nur für unelternte Arbeiter in Betracht."

Minden. Die beitragsfreie Zeit zählt bei der Aufrechnung über die Dauer der Mitgliedschaft und der hieron abhängenden Höhe der Unterstützung in späteren Fällen nicht mit.

Neu-Münzen. Mitglieder, die Unterstützung beziehen, müssen einen Beitrag von 20 ₔ bezahlen.

Schwerin. Der erste Satz ist zu streichen.

Bremen, Duisburg, Greifswald, Halle, Lübeck, Lüneburg, Mannheim-Ludwigshafen, Nürnberg, Posen. Abs. 3. Der Absatz ist zu streichen.

Berlin, Bochum, Brandenburg, Bremerhaven, Bremen, Braunschweig, Cöln, Gera, Hameln, Neu-Münzen, Rathenow. Mitglieder, die in Strafanstalten interniert sind, sind vom Beitrag befreit, sofern sie nicht Unterstützung vom Verband beziehen. Wer Unterstützung bezieht, hat den vollen Beitrag zu zahlen.

Dresden. Der Absatz ist zu streichen und dafür zu sehen: "der Absatz 2 aus dem § 27 mit der Einschaltung hinter dem Worte „Zeit“: „bei den unter d und e Bezeichnungen“.

Gelsenkirchen. Der Absatz ist zu streichen bis auf den letzten Satz.

Königsberg. Mitglieder, die in Strafanstalten interniert sind und keine Unterstützung erhalten, sollen für diese Zeit vom Beitrag befreit sein und für die Zeit freimarkt gelobt erhalten.

München. Den ersten Satz von dem Worte "sich" in der dritten Zeile an bis zum Schluss zu streichen. Dafür zu sehen: "sind während der Zeit von Rechten und Pflichten entbunden, können aber, wenn sie sich abgemeldet haben, und falls sie sich innerhalb zweier Wochen nach ihrer Entlassung anmelden und vom Tage der Entlassung ihren Beitrag zu zahlen, in die früheren Rechte wieder eintreten".

Schwerin. Inhaftierte Mitglieder, die nicht unterstützungsberechtigt sind, zahlen einen Wochenbeitrag von 20 ₔ zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft."

Stettin. Mitglieder, die inhaftiert sind, sind vom Beitrag befreit unter Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte und Anrechnung der Mitgliedsdauer."

Zum § 27.

Duisburg. Der ganze Paragraph wird gestrichen und an dessen Stelle der § 11 unseres jetzigen Status gelegt. (Den Wortlaut sieht unter § 26.)

Dresden. Abs. 1. Der Absatz wird gestrichen.

Bremen, Grimmitzsch, Gelsenkirchen. Der Satz unter b ist zu streichen. Der Satz unter c soll lauten: "für Mitglieder, während der Zeit einer ihnen zugeschönen Krankheit oder während der Zeit einer Inhaftierung, soweit die begangene Straftat nicht gegen die Verbandsinteressen verstößt und wenn sie keine Unterstützung vom Verbande beziehen".

Freiberg, Kiel. Wie Cassel, unter Fehlfall der Beurteilung, die für die Inhaftierten zutrifft.

Cassel. Neu einzufügen: a) für Mitglieder, die in einer Woche drei Tage und länger arbeitslos sind und dies in der vom Beigerverein zu beschließenden Weise melden".

b) für Mitglieder, welche in Strafanstalten interniert sind und nicht gemäß § 39 unterstützungsberechtigt sind".

Leipzig. Der Satz unter b soll lauten: "für Mitglieder, die infolge Krankheit erwerbsunfähig sind und vom Verbande keine Unterstützung beziehen".

Neu eingefügt wird unter: a) für Mitglieder, die in einer Woche drei Tage und länger arbeitslos sind und dies in der von den Zweigvereinen zu beschließenden Weise melden. (Strafs und Aussperungen gelten nicht als Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Paragraphen. Der vollen zu zahlen. Daselbe gilt für Mitglieder, die Baulichen usw. besuchen)."

München. Der Satz unter b ist zu streichen.

Nürnberg. Abs. 1 soll laufen: "Mitglieder sind während der Dauer einer ihnen zugeschönen Krankheit,

b) wegen Inhaftierung, c) bei Bezug von Alters- und Invalidenrente;

d) bei Bezug von Unfallrente über 50 p.ß. und wenn sie im Baugewerbe nicht beschäftigt sind.

vom Beitrag befreit, wenn sie keine Unterstützung vom Verbande beziehen und sich innerhalb acht Tagen bei der Ortsverwaltung melden."

Posen. Abs. 1 soll laufen: "Jede Beitragsteilung ruht

a) für Mitglieder, die infolge Krankheit erwerbsunfähig sind,

b) für Mitglieder, die in Strafanstalten interniert sind,

c) für Mitglieder, die zu militärischen Übungen eingezogen sind, für die Dauer der Übungszzeit,

d) für Mitglieder, die auf Grund des Reichs-Invalidgegesetzes Invalidenrente beziehen,

e) für Mitglieder, die über 50 p.ß. Unfallrente beziehen und im Baugewerbe nicht beschäftigt sind.

Vorber. Der Beitrag ist zu streichen.

Wien. Der Beitrag ist zu streichen.

Würzburg. Der Beitrag ist zu streichen.

Schwerin. Die Belebung vom Beitrag für erwerbsunfähige Mitglieder, die vom Verbande keine Unterstützung beziehen, ist im Baugewerbe nicht beschäftigt sind.

Wilhelmshaven. In dem Satz unter d ist anstatt

"50 p.ß." zu sehen: "80 p.ß."

Würzburg. Der Satz unter b soll laufen: "für arbeitslose, erkrankte und inhaftierte Mitglieder."

Dresden. Abs. 3. Der Absatz ist dem § 26 anzuhängen.

Dresden. Abs. 4. Wie unter Abs. 3.

Zum § 28.

Alt-Nahstedt, Bremen, Hamm. Abs. 3. Der Absatz wird gestrichen.

Bochum. Während der Stundung bis zu 18 Wochen behält das Mitglied alle erworbenen Rechte.

Wilhelmshaven. Der Absatz ist am Schluß anzufügen: "außer der Sterbeunterstützung".

Zum § 30.

Leipzig. Abs. 4. In der dritten Zeile ist das Wort

"sollen" zu streichen und dafür zu sehen: "müssen". Die Worte "in der Regel" sind zu streichen.

Zum § 31.

Hamburg. Abs. 1. "Die Einnahmen aus den Extrabeiträgen nach § 24 fließen der Lokalfasse zu."

Überf. Abs. 2. Die zweite Zeile in der Tabelle: "Von jeder Marke für Arbeitslose" usw. ist zu streichen.

Anzufügen ist:

Hauptfasse	Bürovereinstasse		
Von jeder Beitragsmarke	a 85 ₔ	88 ₔ	22 ₔ
	a 90 "	96 "	24 "

Zum § 32.

Bremen. Abs. 4. Statt "ein Jahr" ist zu sehen: "20 Wochen".

Berlin, Brandenburg, Freiberg, Gera, Halle, Minden, Schwerin. Statt "ein Jahr" ist zu sehen: "ein halbes Jahr".

Augsburg. Abs. 6. Neu einzuschalten: f) Bei Umzugssunterstützung: längere Arbeitslosigkeit und Maßregelungen."

Dresden. Abs. 7. In der zweiten Zeile soll anstatt

"14 Tagen" gelesen werden: "4 Wochen".

Zum § 33.

Hamburg. Abs. 3. Die Worte "nach dreimonatiger" sind zu streichen und dafür zu sehen: "vom Tage der" usw.

Zum § 34.

Cassel. Abs. 1. In der ersten Zeile den Monat November" mit einzufügen.

Dresden. In der dritten Zeile anstatt "40 Wochen" ist zu sehen: "44 Wochen".

Freiberg, Wilhelmshaven. Die Worte "oder innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit beitreten" sind zu streichen.

Bochum. Abs. 2. Die Höhe der Unterstützungssumme auf "M. 30" festzulegen. Ein ausgesteuertes Mitglied muss erst wieder 80 Wochenbeiträge bezahlt haben, bevor es wieder Unterstützungsbeziehungen kann."

Dresden. In der sechsten Zeile hinter "Berlin" einzuschalten: "Dresden" und es in der siebten Zeile zu streichen.

Leipzig. In allen genannten Städten ist die Unterstützung für drei Tage zu zahlen.

Nürnberg. Abs. 5. Dem Absatz anzuhängen: "In Orten mit angestellten Lokalbeamten kann der Vorstand

einmal jährlich ein Beilegungsamt anstellen.

Zum § 35.

Leipzig. Abs. 1. Dem Absatz soll hinzugefügt werden: "Sind verheiratete Kollegen zur Abreise benötigt, so kann die Familie, wenn es die Verhältnisse erfordern, auf Wunsch noch 14 Tage Streikunterstützung erhalten."

Zum § 36.

Augsburg, Bochum. Abs. 1. Streitunterstützung wird in allen Fällen vom ersten Tage an bezahlt.

München. In der dritten Zeile ist anstatt "vierten" zu sehen: "dritten".

Zum § 37.

Stuttgart. Die eingeklammerten Worte "einzigartige Sonntage" sind zu streichen. Zwischen dem ersten und zweiten Satz ist neu einzufügen: "Der Sonntag gilt als Karenztag."

Bochum, Hameln. Abs. 4. Die Unterstützungsätze sind in jeder Klasse um M. 2 zu erhöhen. Der niedrigste Satz beträgt M. 10, der höchste M. 20.

Augsburg, Bielefeld, Cassel, Grimmitzsch, Dresden, Osnabrück, Elsterberg, Görlitz, Kiel, München, Oldenburg, Schwerin, Stuttgart, Wilhelmshaven. Abs. 3. Anstatt "zweijährige" zu sehen: "einjährige". Anstatt "80 Wochen": "40 Wochen".

Zum § 38.

Überf. Abs. 2. Dem Absatz ist hinzuzufügen:

"in der 12. Beitragsklasse M. 80

"18" "85"

Altenburg, Brandenburg, Grimmitzsch, Elsterberg, Goritz, Frankenbergs, Görlitz, Kiel, München, Oldenburg, Schwerin, Stuttgart, Wilhelmshaven. Abs. 3. Anstatt "zweijährige" zu sehen: "einjährige". Anstatt "80 Wochen": "40 Wochen".

Zum § 39.

Dresden, München. Abs. 3. Der Zwischenabsatz "sofern es sich um verheiratete Mitglieder handelt," soll gestrichen werden.

Brandenburg. Die Unterstützung für Gemahlsregelte ist auf die Dauer von mindestens sechs Wochen zu zahlen."

Zum § 40.

Berlin. Abs. 1. Der Absatz ist zu streichen und dafür S. 2 des alten Status zu sehen.

Der Absatz lautet:

Wer mit seinen Beiträgen über drei Monate im Rückstand ist, wird als Schuldherr gestrichen und kann nur als neues Mitglied wieder aufgenommen werden.

Gelsenkirchen. Anstatt "zweimonatige" soll:

"drei-monatige", anstatt "neunte" und "neun" soll: "drei-

zehnte" resp. "dreizehn" gesetzt werden.

Augsburg. In dem Satz unter b ist anstatt "M. 2" zu sehen "M. 3".

Bochum. Der Absatz unter b ist dahin zu ändern: "Mitglieder, die dem Verbande noch keine vier Monate angehören, erhalten keine Unterstützungszeit."

Königsberg. In dem Satz unter b ist hinter den Worten "voller Jahr" einzufügen: "mindestens aber 6 Wochen". Am Schluß soll angefügt werden: "Sedoch steht es dem Centralvorstand sowie dem Hauptvereinsvorstand zu nähmen."

Bochum, Dresden, Königsberg. Abs. 5. Der Absatz ist zu streichen.

Schwelm. Abs. 6. Dem Absatz soll eine Bestimmung über die Unterstützung der Familien abgetrennt Streitende angehängt werden. Die Höhe der Unterstützung soll jeweils der Verbandsvorstand bestimmen.

Hamburg. Abs. 7. Die ersten zwei Zeilen sind zu streichen.

Bochum. Abs. 8. Unter Streichung des Satzes "Die Gewährung dieser" usw. bis "Verbandsvorstandes" soll in der vierten und achten Zeile anstatt "Votafasse" gelese werden: "Hauptfasse".

Bochum. Abs. 9. Der Absatz ist zu streichen.

Hamburg. Die ersten drei Zeilen sind zu streichen.

Zum § 37.

Wilhelmshaven. Abs. 1. Anstatt "zwei Jahre" und anstatt "ein Jahr" ist zu sehen: "Die Gewährung dieser" usw. bis "Verbandsvorstandes" soll in der vierten und achten Zeile anstatt "Votafasse" gelese werden: "Hauptfasse".

Bochum. Abs. 2. Der leiste Satz ist zu streichen.

Bielefeld, Freiberg, Würzburg. Im leisten Satz ist anstatt "das Mitglied selbst" zu sehen: "Die Hauptfasse".

Dresden. In der zweiten Zeile hinter dem Wort "Altstet" ist einzufügen: "(in Beigeverein mit besoldetem Geschäftsführer genügt der Krankenfond)".

Leipzig. Angefügt soll werden: "In Orten mit besoldeten Angestellten kann der Vorstand auch andere Bestimmungen treffen."

Cottbus, Oldenburg. Abs. 4. Anstatt "zweijähriger" zu sehen: "einjähriger" und anstatt "80" zu sehen: "88".

Wilhelmshaven. Anstatt "zweijähriger" zu sehen: "einjähriger" und anstatt "80" zu sehen: "40".

Überf. Der Tabelle ist anzufügen:

Bei 85 ₔ Beitrag 85 ₔ pro Tag = M. 5,10 pro Woche

"90 " "90 " = 5,40 "

Hamburg. Abs. 5. Hinter dem Worte "Woche" ist einzuschalten: "Bis zum zehnten Mitgliedsjahr, sodann jährlich um 80 ₔ pro Woche" usw.

Überf. Der Tabelle ist anzufügen:

M. 8,10 in der 12. Beitragsklasse

"8,10 " "13"

Cottbus. Abs. 6. Der Absatz ist wie folgt zu ändern: "Die vorstehenden Sätze werden vom achten Krankentag an auf die Dauer von sechs Wochen nach einjähriger Mitgliedschaft, von acht Wochen nach zweijähriger, von zehn Wochen nach dreijähriger und von zwölf Wochen nach vierjähriger Mitgliedschaft gezahlt".

Freiberg, Würzburg. Anstatt vom "achten Krankentag" zu sehen: "ersten Krankentag".

Gera. Anstatt vom "achten Krankentag" ist zu sehen "dritten Krankentag".

Oldenburg. Anstatt vom "achten" ist zu sehen "viertern".

Gera. Abs. 7. Anstatt "siebentägige" Karenzzeit" ist zu sehen: "drittägige".

Dresden. Abs. 8. Anstatt "40 Wochen" ist zu sehen: "44 Wochen".

Zum § 38.

Überf. Abs. 2. Dem Absatz ist hinzuzufügen:

"in der 12. Beitragsklasse M. 80

"18" "85"

Altenburg, Brandenburg, Grimmitzsch, Elsterberg, Goritz, Frankenbergs, Görlitz, Kiel, München, Oldenburg, Schwerin, Stuttgart, Wilhelmshaven. Abs. 3. Anstatt "zweijährige" zu sehen: "einjährige". Anstatt "80 Wochen": "40 Wochen".

Zum § 39.

Dresden, München. Abs. 3. Der Zwischenabsatz "sofern es sich um verheiratete Mitglieder handelt," soll gestrichen werden.

Brandenburg. Die Unterstützung für Gemahlsregelte ist auf die Dauer von mindestens sechs Wochen zu zahlen."

Zum § 40.

Berlin. Abs. 1. Der Absatz ist zu streichen und dafür S. 2 des alten Status zu sehen.

Der Absatz lautet:

Wer mit seinen Beiträgen über drei Monate im Rückstand ist, wird als Schuldherr gestrichen und kann nur als neues Mitglied wieder aufgenommen werden.

Gelsenkirchen. Anstatt "zweimonatige" soll:

"drei-monatige", anstatt "neunte" und "neun" soll: "drei-

zehnte" resp. "dreizehn" gesetzt werden.



Einen einheitlichen Arbeitslohn — wie in Deutschland im Maurergerwerbe fast überall — kennt man hier nicht. Um den Schutz für Leben und Gesundheit ist es hier an den Bauten sehr klugig bestellt, sein Schutzausrüstung, die Abdeckung der Balkenlagen. Wer das Unglück hat, kann hier vom obersten Gefüge ohne Aufenthalt bis unten in den Keller purzeln. Baubuden, Mörste oder Verbauteile sind unbekannte Dinge an der Baustelle. Das Mauerwerk wird durchweg über die Hand gemauert. Die Behandlung, die ich die Maurer hier gefallen lassen, würde man in Deutschland auch dem einfachsten und rückständigsten Kollegen nicht bieten dürfen.

Die Willkür der Unternehmer oder deren Stellvertreter findet keine Grenzen; selbst in Hamburg, wo sich die Herren nach dieser Richtung sehr viel leissten, würde man nicht wagen dürfen, so weit zu gehen. Um alle diese Sachen flimmt sich die Organisation hier aber nicht.

Der Teufel möge Euch in Deutschland vor einer solchen Arbeitsweise bewahren. Heute arbeite ich bei einem Verwandten, der sich einen Platz gekauft hat, um fünf kleine Familienhäuser darauf zu errichten. Diese Häuser werden bis in Sodehöhe aus Mauerwerk hergestellt, der obere Teil wird aus Holz aufgebaut. Bei dieser Arbeit bin ich bald als Maurer und bald als Zimmermeister beschäftigt, gerade wie es passt.

Sobiel für heute; wenn ich das nächste Mal wieder schreibe, werde ich meine Erfahrungen bedeutend bereichert haben und Dir davon Mitteilung machen.

Mit freundlichem Gruß

L.A.

Der Schreiber des Briefes ist ein altes Mitglied unseres Verbandes und uns als einen zuverlässigen Mann bekannt, der nicht fälsche wäre, Unwahrheiten auf schreiben; sonst hätten wir den Brief auch nicht abgedruckt, denn so haben wir uns die Dinge doch nicht vorgestellt. Das sind trübe Bilder, die der Kollege L. A. uns zeigt. Wir müssten jedoch zu bedenken geben, daß in Francisco bei dem schnellen Wiederaufbau abnorme Verhältnisse herrschen, die vielleicht keinen Schluß auf die in ruhigeren Städten zulassen.

# Zentralfrankenfasse.

In der Woche vom 19. bis 25. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 3000, Charlottenburg 1200, Fleinsburg 400, Harburg 300, Groß-Lichterfelde 400, Nienstedten 300, Cöpenick 300, Friedrichshagen 200, Frankfurt a. D. 200, Sonnenburg (Bezirk Wiesbaden) 160, Lüdermünde 160, Genthin 100, Elsterfeld 100, Strelitzdorf 100, Segefin 100, Mahlsdorf 100. Summa M. 7210.

Zuschüsse erhielten: Straußberg 200, Heilbronn 250, Minden 1. B. 250, Waldborg 230, Gorgast 200, Worms 100, Bielefeld 150, Durkheim in Hessen 100, Chemnitz 100, Eppelheim 100, Leipzig-Gohlis 100, Marborn 100, Reinbeck 100, Niedersachsen 95, Wefensleben 75 Lahr i. B. 60, Neustadt 50, Malchin 50. Summe A. 2460.

Altona, 25. Dezember 1909

Karl Reiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

## Vom Bau.

## Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinfürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorfallenmessen auf dem Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

**Bitterfeld.** Auf der Grube Leopold bei Bitterfeld brach am 23. Dezember infolge Überlastung ein Baugerüst zusammen. Sechs Arbeiter stürzten vier Stock hoch ab. Der Maurer Richter war sofort tot. Zwei Bauarbeiter und ein Monteur aus Leipzig wurden lebensgefährlich verletzt.

laßene Arbeiter erschlagen, wenn diese nicht rechtzeitig vom Buschatern fortgerufen worden wären. Säuld an dem Einfuß soll der während der Kälte benützte gefrorene und jetzt ausgestaltete Stall sein. Auch die noch stehenden Giebelteile sind bedenklich nach außen geneigt.

**Duisburg-Hochheimer.** Bergräuber durch einen Windstoß, kurz vor 18. Dezember kurz vor Pittigk der Maurer Karl Michel aus Kreimersheim an dem Neubau der Firma Bied vor dem Giebel der zweiten Etage auf unten liegendem Bauholz, wodurch er einen Bruch des Untergiebels sowie innere Verlebungen erlitt. Er wurde in das Homburger Krankenhaus geschafft. Eine unmittelbare Lebensgefahr soll nicht bestehen. Biederum rächtet sich hier das Fehlen eines Schürgelüftes beim Ueberhandmauern. Trotzdem die Bauarbeiterfahrt seit Jahren diese Schubvorrichtung fordert, hält man es nicht für nötig, dem Rechnung zu tragen; denn dadurch könnte ja der heftige Probiß gefährdet werden. Auch der Verbandskleister fehlte wieder bei dem Unglücksfall. Ueberall Verstöße gegen die Bauarbeiter-Schubvorrichtungen; aber anerkannt will man trotzdem die Bauteilkontrollen aus Arbeitertreissen nicht. Wir wollen abwarten, ob dies neue Opfer eines unangewendigen Bauarbeiterhauses der Baupolizei wohl insforstet das Gewissen jährenden Schubvorrichtungen oder dennoch in Haltung der bestehenden Schubvorrichtungen gehalten wird.

Gardelegen. Am 22. Dezember v. J. ereignete sich bei den Kanalisationsarbeiten ein Unfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. An der Priesterstraße und Holz-

marktdele sollte ein über 7 m tiefer Revisionsschacht, noch abends bis zum Wasserpiegel aufgestampft und die Außenabschaltung ausgeführt werden, damit die Wasserumpumpen nicht die Nacht über noch im Betrieb zu sein brauchten. Als die Maurer den Schacht um 8½ Uhr 1 m hoch aufgeführt hatten, brach er zusammen und verschüttete drei Arbeiter. Einer davon konnte sofort, ein zweiter um 11 Uhr gerettet werden. Es mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der dritte, ein Arbeiter-Ergelegen aus Helmstedt, konnte erst am andern Morgen um 5½ Uhr als Leiche geborgen werden. Er hinterläßt eine Witwe und fünf schwülstige Kinder.

**Gnoien.** Am 18. Dezember wurde dem Maurer Kegel beim Steinpreßvorgang vor einem beim Laden losgehender Schuß der linke Handballen und zwei Finger völlig entweigert. Außerdem wurde er auch im Gesäß durch Bulverkörner stark verletzt, so daß er längere Zeit arbeitsunfähig sein wird.  
**Hamburg:** Am 23. Dezember brach auf dem Neubau des Unternehmers Härries in der Bismarckstraße ein Gerüst zusammen, wobei fünf Personen mit abtürzten. Vier davon, die jungen Kollegen Willi Niemeyer und Karl Prehn, sind sehr schwer verletzt worden, der Kollege Karl Möring und der Hofsäfser W. Baumann kamen glimpflicher davon. Der fünfte, der Lehrling, fuhr mit dem Milden gegen die Mauer stehend hing und blieb unverletzt. Über den Unfallen dieser fünf Fälle schreibt die Sonntags-Zeitung ausführlich.

**Hamburger Bauarbeiterforschungskommission:**  
Die Bauforschungslabors gehören zu den Firmen, die bei den Bauarbeitern nicht gerade sehr beliebt sind. Der Unfall ereignete sich im letzten Lichtloft (es sind bereits drei dort). Der Lichtloft ist etwa 4½ m lang und 3½ m breit und dient für zwei Häuser, die gleichermaßen überwacht wurden. In der Mitte dieses Lichthauses standen

bi er Aufsichter, an die nur eine Reihplatte genagelt war, obgleich diese doppelte Last zu tragen hatte, da die Mengabüme von beiden Seiten auf ihr ruhten. Jeder Lehrling, der im zweiten Jahre lernt, muss wissen, daß in solchen Fällen an beide Seiten der Aufsichter eine Reihplatte gehörte. Wie konnte eine Reihplatte solche Last tragen? In den Lüftshöfen war vorher alles gut abgängen, weil immer nur auf einer Seite am Giebel gearbeitet wurde. Schließlich aber rägte sich die Vernachlässigung der Vorrichtungsmaßregeln. Mit schon der Bauleitung der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit zu machen, so ist auch der das Neben kontrollierende Beamte der Baupolizei nicht ganz schuldlos. Dieser soll noch zwei Tage vorher an der Baustelle gewesen sein, ohne zu sehen, daß am Gerüstbau in dem Lüftschöf schwer gefündigt wurde. Es soll allerdings darauf aufmerksam gemacht haben, daß das zweite Gerüst (Schüppengerüst) nicht ganz in Ordnung sei. Solte der Aufsicht vom Gerüstbau nicht so viel kennen, daß

er das Fehlen der Heizpflanze bemerkt hätte? Damit ist wieder einmal Nipp und klar erwiesen, daß die jetzige Kontrolle der Baupolizei ungeeignet ist. Auf dem Gelände lagen etwa 800 bis 900 Steine, sechs Balken mit Kalk und außerdem waren fünf Mann darauf beschäftigt. Der Unfall ereignete sich, als der mitabgestürzte Bauarbeiter eine Last aufschüttete.

**Stuttgart.** Ein schwerer Baunfall ereignete sich hier am 21. Dezember v. J. An einem in der Kornstraße vom Berliner Hofe ausführenden Neubau wurde das Gerüst mit einem schweren Stein belastet und brach zusammen. Drei Maurer starben dadurch 8 m tiefe Bänke. Die Bewohner wurden schwer verletzt, unter

hau. Die Verlegerin wünschte jedoch weiter nichts unter dem Drinnen hergeholt und ins Kranthaus gebracht. Der anfänglich an wenigen verlegte Tüpfel stach anderseits bald an den Folgen. Fr. Schmid liegt hoffnungslos darunter und W. Schneider hat ebenfalls erhebliche Verlebungen davorgetragen. Der gräßliche Unglücksfall paßierte durch Brechen eines alten, morschen Gerüstholzes auf des heiligen Profties wegen mußten Arbeiter ihn Beben aufs Spiel ziehen und opfern. Herr Loder und Sohn bewilligten die Bautelle selbst, trotzdem foll noch mehr schlechtes Gerüstholz in Verwendung seyn. — Am 10. Dezember verunglückte in der Oltenstrasse bei Werlmeister Saunter der Maurer Maier ebenfalls durch Absturz. Die schweren inneren Verlebungen hielten seinen Tod zur Folge. Eine mangelhaft befestigte Streichstange, auf der M. beim Absturz gestanden hatte, löste sich plötzlich und schlug den Unglücksdröhne in die Tiefe. — Wann wird endlich die maßgebende Behörde dafür sorgen, daß morschес Gerüstholz entfernt wird und auf Bauten Gerüste erstellt werden durch die Leben und Gesundheit der Bauarbeiter geschützt werden? Dem fröhlichen Spiel mit Menschenleben müssen doch endlich Schranken gesetzt werden.

\* **Teileinfurz eines Baues in Bochum.** Am 18. Dezember, vormittags 10 Uhr, stürzte an dem Neubau des Unternehmers Jol. Siebering in Wattenscheid ein. Die unter dicht am Dach mit der Dörfelzubereitung beschäftigten Lauthausarbeiter hatten sich wegen des Sturmes und Regens in die Bauhütte begeben; nur diesem Zufall ist es zu verdanken, daß Menschenleben nicht zu verlieren sind. Am Tage vor dem Unglück stürzte eine Betondecke im Erdgeschoss ein, man hatte das Widerlager an der Mittelwand vergraben und wohl „zu viel“. Bemerkte dazu verwendet. Die Arbeiter kamen auch hier mit dem Schreden davon. Wie war der Einfurz möglich? Der Bau ist im Rohbau bis auf einige Fachwerke fertiggestellt; das flache Dach ist bereits verschal und an den Bördertürmen sind die Dachpfannen zum Teil eingehängt. Der Sturm

bliss von der Straße her an die freitrende Giebelmauer und wehte zwei Stadtwere glatt davon. Ob der Giebel im Dachgesims etwa auf einen Stein brennen war, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Auf jeden Fall veranlasste die Bede „Bentum“ im Erdgeschoss angebracht hatte, waren Buntgitter, die den Bau quer verhindern, überhaupt nicht zur Verbindung gekommen. Die Giebel waren nur durch die Vorder- und Hinterfront verbunden. Die Mittelwand im dritten Stockwerk, an der keine Veranlassung angebracht ist, ist eine hölzerne Tüchwand. Am eingestürzten Giebel sind einige Bentimsteine unter der Dachfläche wie zum Hohle einige Untersteine eingeschlagen. Das stellt die Veranlassung für den zirka 10 hohen Giebel dar. Der Giebel der Westseite, dem der Sturm nichts entgegenstellen konnte, drohte gleichfalls zu zerbrechen. Ein Notruf brachte Seile um

hebel festgesetzt und inzwischen zwei Unter eingeleget. Die andere Urfache des Einsturzes ist die ungenügende Windfestigkeit des Mörtels. Am Bau beschäftigt gewesene Arbeiter berichten, daß an den Mörtelmauern vom Unternehmer oft der Ruf entstehe: Nicht so viel Kalk, und mehr Schlafasche nehmen. Bei der wechselnden Temperatur in jüngerer Zeitweise, wo der Winter jahrelang langsam dient als im Sommer, ist für die solide Ausführung eines Baues das Sparen an Kalk am allerbenigsten am Platze. Das sind aber noch nicht alle Mängel des Baues. Das im ersten Stockwerk an der Borderfront über der Haustür und dem Ladeneingang liegende Eisen hat die Form einer Ellipse angenommen. Die Biegung beträgt auf etwa 5 m Länge etwa 6 cm. Rechts und links ruhen auf den Pfostern die vorgestreckten Balkenreihen. Ob durch deren Druck die Biegung veranlaßt ist, kann nicht ohne weiteres behauptet werden. Der Erker selbst ist auch abgestürzt; es muß angenommen werden, daß auch hier nicht alles intakt ist. Ein baupolizeiliche Untersuchung des Baues nach dem Einsturz scheint gar nicht erfolgt zu sein. Am Montag mittag war an dem eingestürzten Giebel bereits wieder ein halbes Stockwerk herausgeholt. Jetzt hatte man die vergegneten Unter hineingelegt. Was an dem neuen Mauerwerk jedem Säien besonders auffallen muß, ist, daß die Fugen eine viel hellere Farbe erhalten; es wird jetzt Schlädenland mit benutzt. Am andern Mauerwerk sehen die Fugen fischgrätmäßig, wie Strichendreiecks, was darauf schließen läßt, daß der Wunsch des Unternehmers, möglichst viel Schlafasche zu verwenden, befördert wurde. Schlädenland kostet mehr Geld. Der Bauausschuß kann der Vorwurf nicht erbringen, daß sie die Bauausführung am genannten Bau nicht hinreichend kontrollierte bzw. die Belehrarbeiten, ohne nach den Urfachen des Einsturzes gefordert zu haben, nicht verhindert hat.

\* Der Bauinstitut in Paderborn, den wir in der letzten Nummer von 1909 meldeten, wird in der "Baugewerkschaft" ausführlicher geschildert. Es handelt sich um einen modernen Kaufhausbau, der größtenteils in Eisenbeton ausgeführt wurde. Die Vorderfront verbündete man mit Sandstein, aber andere Außenwände sind aus Ziegelmauerwerk ausgeführt. Eine hieron hat aus bisher nicht aufgeklärten Ursachen dem seitlichen Drucke der Gebäudemasse nicht stand gehalten und hat bei ihrem Einsturze den größten Teil des Gebäudes nach sich gerissen. Die Ausführung hatte die "Deutsche Verbandsgesellschaft in Wiesbaden und Frankfurt" übernommen, und zwar, wie die "Baugewerkschaft" schreibt, die Betonarbeiten für M 37 000, obwohl der Kostenanschlag dafür M 56 000 vorgesehen hatte. Man behauptet, es sei an dem Bau mit grober Heft gearbeitet worden, um ihn noch bis Januar fertig zu bekommen. Wir wollen nicht sagen, daß das erweisen ist, aber es erfindet nicht unehrlichsein; denn die erzielte Herstellung könnte in diesem Falle sehr wohl die Ursache des Einsturzes sein. Unvollständig abgebundene Konstruktionssteile aus Beton über ohne stützende Säulung einen viel größeren Druck aus, als später, wenn sie die richtige Festigkeit erlangt haben. Die anderen Gebäudearte, auch die aus Mauerwerk bestehenden Außenwände, sind jedoch nur für den Druck nach vollen- detem Erhärten berechnet. So kann also die überreiche Ausführung sehr wohl die Ursache des Einsturzes sein. Am selben Bau haben sich vorher schon vier Unfälle ereignet. Durch den Unfall sind zwei Personen getötet und zwei schwer verletzt worden.

\* **Bauarbeiterabschluß in Lüdenscheid.** Die von der Bauarbeiterkonsultationskommission für Lüdenscheid und Umgegend vorgenommene Kontrolle der Herbst- und Winterbauteile zeigt wiederum, wie wenig Wert von den Behörden und der Berufsgenossenschaften auf die Durchführung der Arbeitserschwerungsbestimmungen gelegt wird. Die Kontrolle erstreckte sich auf die Bauten der Stadt Lüdenscheid und des Volmetal. Leider wurde ein Teil der Fragebögen nicht abgeliefert. Kontrolliert wurden 22 Bauten, auf denen 25 Arbeiter beschäftigt waren. In zwei Bauten, in denen Innearbeiten vor sich gingen, brannten offene Kaltfeuer auch während der Arbeitszeit. Auf zehn Bauten fehlten an den Treppen und Laufstufen die Geländer und Sodellabretter. Schubräder fehlten auf sieben Bauten. Die Steinmeie wurden auf fünf Arbeitsplätzen im Freien ohne Schubräder und auf zwei Stellen, entgegen der Bundesratsverordnung, über neun Stunden beschäftigt. Trinkwasser fehlte auf zwei Bauten, Baublätter auf vier Stellen. In sechs Baubaulen wurde Baumaterial gelagert. Der Ofen fehlte in acht Baubulen. Keine Kocheinrichtung war in elf Buden anzutreffen. Der Verbandskasten fehlte auf vier Arbeitsplätzen. Anleitung zur ersten Hilfeleistung war an 14 Arbeitsplätzen nicht ausgedehnt. Aboke fehlten an zwei Staatsbauten an der Bahnhofstraße Halver. Nicht vorschriftsmäßig waren jedo. Worte. Für geregelte Abfuhr wurde nirgends gesorgt. Auf allen Baustellen fehlte eine Rissortanlage. In einer Baustelle in der Höhstraße in Lüdenscheid mußten die Maurer faules Gerüpholz verwenden! Eine Beijedahre beim Unternehmer hatte keinen Erfolg. Von elf Baustellen wurde berichtet, daß eine behördliche Kontrolle während der Bauausführung nicht stattgefunden habe. Alle Bausteller berichteten übereinstimmend, daß der technische Aufsichtsbeamte der Bauarbeiter-Berufsgenossenschaft noch keine Kontrolle vorgenommen habe. Auch diese Kontrolle der Arbeiter hat wiederum gezeigt, daß ein besserer Bauarbeiterabschluß nur dann durchgeführt werden wird, wenn die Förderung der Arbeiterschaft auf Anstellung von Arbeiterschaftsleuten erfüllt ist.

\* Bauarbeiterlager in Bitterfeld. Bei der am 6. und 7. Dezember im Auftrage der Bauarbeiterforschungskommission von einem Maurer und einem Maler ausgeführten Kontrolle der Winterbauten wurden insgesamt 15 Neubauten und einige Straßenbauten festgestellt. Im allgemeinen war der Gerüstbau zufriedenstellend, nur auf dem Bau des Unternehmers Geitel entsprach das Gerüst nicht den Vorschriften. Die Baubüder und Aborte entsprachen ebenfalls nicht den behördlichen Anordnungen. Spucknäpfe wurden überhaupt nicht vorgefunden. Die Unfallversicherungsvorschriften waren überall ausgehängt. Verbandzug führte auf den Bauten der Unternehmer Weimann, Hoblik und Kräger. Bei den beiden letzten fehlten auch die Defens. Es muss aber gefragt werden, ob das Mißstande zum einen Teil der Freizeit der Kollegen zu waren.

schreiben sind. Anstatt daß Fehlende zu fordern, gingen sie den Kontrollierenden aus Fürst vor den Unternehmen aus dem Wege. Es wird höchste Zeit, daß sie freier und mutiger denken lernen.

\* **Bauarbeitersturm in Wurzen.** Bei der von unserem Zweigverein vorgenommenen Bautenkontrolle wurden insgesamt 14 Bauten gefunden; darunter war ein Kommunalbau. Beschäftigt waren 194 Arbeiter. Neun Bauten wurden von Innungsmäesten aufgeführt. Elf Bauten waren mit Überdachung versehen und in acht Bauten gingen Innenarbeiten vor sich. Sechs Bauten waren durch Fenster gebichtet, davon zwei provisorisch. Offenes Holzfeuer kam auf keinem Bau zur Anwendung. Gerüste, Laufbrücken, Treppen und Leitern waren bis auf einen Bau einigermaßen in Ordnung. Auf zwei Bauten wurden Bleiweißfarben verarbeitet. Waschgeschirre waren auf keinem Bau vorhanden. Auf vier Bauten lieferte der Unternehmer Seife zum Waschen; Nagelbüsten und Handtücher wurden nicht geliefert. Einwandfreies Trinkwasser war auf allen Bauten. Die Baubuden sind alle der Jahreszeit entsprechend mit dichten Dach, dichten Seitenwänden, verschließbaren Türen, Fußböden und Däfern versehen. In drei Fällen war der Ofen zum Kochen eingerichtet. Spülküpfe waren in keiner Baubude vorhanden. Gezeigt wurden zehn Baubuden im Laufe der Woche einmal, eine zweimal, bei drei fehlte die Angabe. In einer Bude lagerten Zement und Fußbodenbretter. Verbandtafeln stießen auf drei Bauten. Die Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen war auf keinem Bau ausgehängt. Von 14 Aborten hatte einer keine Bedachung und keine Tür. Drei Aborten hatten nur Lattenstäbe. Fünf Aborten hatten nur ausgeworfene Gruben, die zum Teil gar nicht gereinigt wurden. Bissoräume und Urineimer waren nicht zu finden. Die Baupolizei kontrollierte in den Monaten Oktober und November zwölf Bauten. Der technische Beamte der Berufsgenossenschaft kontrollierte die Unfallverhütungsvorschriften auf allen Bauten.

\* **Submissionen.** Für die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten bei Errichtung eines Volksschulhauses in Kastell liegen folgende Angebote ein: Heinrich Altherr-Kastell M. 46 672, Geb. Mertes-Mainz M. 57 750, Ernst Scherlau-Mainz M. 58 250, Oskar Hauswald-Mainz M. 59 975, J. Schreyer-Mainz M. 60 334, Luis & Sohn-Kostheim M. 63 085, Karl Strebler-Mainz M. 68 746 und Philipp Krebs-Mainz M. 69 866. Die Differenz zwischen dem Höchst- und Niedrigstfördernden beträgt M. 22 694. Wer wird dafür herhalten müssen?

## Gewerkschaftliches.

\* **Zusammenschluß der Verbände im Transportgewerbe.** Vom 13. bis 16. Dezember tagte in Hamburg eine Konferenz von Vertretern der Centralverbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter, um die Grundlage für den Aufbau und die Errichtungen der bereits von allen drei Verbänden im Prinzip beschlossenen Einheitsorganisation der Transport- und Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande festzusetzen. Nach einer umfassenden, sachlichen Ausprache über die Grundlagen und die Form der neuen Organisation wurde, unter Berücksichtigung aller einflächigen beruflichen und organisatorischen Interessen, eine völlige Vereinbarung über die statutarischen Grundlagen des, zukünftigen Verbandes sowie über die zu erledigenden Nebengeschäfte erzielt. Am 1. Mai 1910 werden die genannten Verbände außerordentliche Verbandsstage abhalten, von die vor der Konferenz geschaffene Grundlage zu funktionieren ist. Daran anschließend soll ein gemeinsamer Verbandsstag stattfinden, dessen Aufgabe es ist, den Zusammenschluß der Verbände endgültig zu vollziehen und alle für die neue Organisationsform notwendigen Formalitäten zu erledigen. Nach den Vorschlägen der Konferenz soll die Einheitsorganisation am 1. Juli 1910 in Wirkung treten.

## Soziales.

\* **Fremde Arbeiter.** Eine beständliche Notiz finden wir in der "Staatsbürger-Zeitung", die wir mit allem Vorbehalt wiedergeben: "Eine Massenauströmung ausländischer Arbeiter, die auf Bauten, beim Kanalbau usw. beschäftigt werden, findet jetzt statt. Bis zum 21. Dezember müssen alle ausländischen, nicht ansässigen Arbeiter das Staatsgebiet verlassen. Sie dürfen erst, falls sie mit entsprechenden Ausweisen der Grenzämter versehen sind, im Februar wieder zurückkehren. Diese Maßregel erfolgt im Interesse der einheimischen Arbeiterschaft, der man dadurch Arbeitsgelegenheit verschaffen will."

Man muß die Bekämpfung dieser Meldung abwarten.

\* **Zur Regelung der Arbeitsnachweisfrage.** Beinahe hat die Einrichtung und rigorose Handhabung des Arbeitsnachweises der Industriellen in Mannheim-Ludwigshafen unter den dortigen Arbeitern große Erbitterung hergerufen und auch bei der Arbeitsnachweisdebatte im Reichstag Anteil zu heftigen und berechtigten Angriffen gegeben. Dov schon wurde die Errichtung eines partizipativen Nachweises auf gesetzlicher Grundlage gefordert, aber der Staatssekretär Delsbrück glaubte sagen zu müssen, daß es die Verhältnisse heute noch nicht reift. Das Gewerkschaftsamt Mannheim hat sich jetzt mit einer Petition an den badischen Landtag gewandt und um die landesgesetzliche Regelung der Frage ersucht. In der Begründung heißt es: der bisherige Zustand sei, besonders in Mannheim, unhaltbar geworden. Der einseitige

Arbeitsnachweis der Industriellen habe die allgemeinen Interessen schwer geschädigt. Er habe die gesetzlich gewährleisteten Rechte des größeren Teils der Mannheimer Bevölkerung in bezug auf die Koalitionsfreiheit, Freiheit und Freiheit des gewerblichen Arbeitsvertrages in hohem Grade illusorisch gemacht. Die Existenz des Nachweises sei zu einem öffentlichen Standalter ausgetreten, und für die Folgen seines weiteren Bestehens vermöge niemand die Verantwortung zu übernehmen. Deshalb fordert das Kärtell-Einrichtung partizipativer veralteter Arbeitsnachweise in allen Gemeinden; Verbot des Arbeitsnachweises der Industriellen in Mannheim; Verbot von Neuerungen einseitiger Interessennachweise. Es lebt abzuwarten, welchen Standpunkt die badische Regierung und der badische Landtag zu dieser wichtigen Frage einzunehmen werden.

## Verschiedenes.

Wie kannst Du Deiner Gewerkschaft schaden?

1. Send Deine Beiträge durch ein anderes Verbandsmitglied.

2. Sprich schlecht von Deinem Verband bei jeder Gelegenheit, die sich Dir bietet.

3. Drücke mit Deinem Amtsrat oder mit Widerberichtsführer gegen das Verbandsstatut oder gegen Verbandsbeschlüsse, sobald sie nicht genau Deinen Wünschen entsprechen.

4. Unterstelle nicht, jedermann haarschein zu erzählen, daß Du mit der Tätigkeit Deiner Gewerkschaft nicht einverstanden bist. Verläumne nicht, in die Versammlungen der Gegner Deiner Gewerkschaft zu gehen und dort ebenso zu sprechen. Dann wirst Du bei Deinen Zuhörern viel Beifall finden.

5. Wenn Du Dich mit einem Verbandskollegen befindest hast, so hege Deinen Groll bis zur nächsten Verbandsversammlung und pade ihn dort aus.

6. Unterstelle allen, die Arbeit für Deine Gewerkschaft verrichten, daß sie dies nur aus Ehrgeiz tun oder um ein Amt zu erhalten. Gleichzeitig hilf Dir aber jüngst, etwas für Deinen Verband zu tun, damit Du nicht selber in der gleichen Weise beschuldigt wirst.

7. Sprich überhaupt niemals etwas Gutes über die Beamten Deiner Organisation, die stets an der Verbesserung Deiner Arbeitsbedingungen arbeiten.

Wenn Du dies alles tust, so darfst Du Dich rühmen, ein „musterhafter Gewerkschaftler“ zu sein.

## Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts, beantworten wir nicht, ebenso erlösen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Auskunftsbezug bestellt ist.)

**Wittingen.** Drei Zeilen zu je 15 Pf. die Anzeige kostet also 45 Pf.

Allen Kollegen und Freunden empfehlen wir zum Jahreswechsel

die herzlichsten Glückwünsche!

**Redaktion u. Expedition des „Grundstein“  
Der Verbandsvorstand.**

## Anzeigen.

Angaben werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins-, bzw. Zahnstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

**Hermann Propf,** geboren am 28. April 1891 zu Bad Orb, T. O., wird von seinen Eltern geschickt. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, wollen die Adresse an Herrn Propf, Neu-Wieden bei Schwalmstadt, geben lassen. [M. 1,80]

Der Vorstand des Zweigvereins Schwanau.

## Bergen a. R.

Am 31. Januar, von abends 6 Uhr an, feiert unser Zweigverein sein

## Weihnachtsfest,

verbunden mit Kinderbescherung, Konzert und nachfolgendem Tanz, wozu alle Kollegen hierdurch eingeladen sind.

[M. 8.] Der Vorstand.

## Driesen.

Sonntagnabend, den 8. Januar, feiert der Zweigverein sein

## Wintervergnügen

im Lokale des Herrn Junge,

verbunden mit

## Konzert, Vorträgen und Ball.

Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen sind dazu freudigst eingeladen. [M. 8,90] Das Komitee.

## Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wie alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen ein innerhalb einer Woche nach erfolgter Befriedigung gemacht wird. Die Seite kostet 15 Pf.)

**Berlin.** Sektion der Buber. Am 15. Dezember starb unser Mitglied **Karl Schönfeld** im Alter von 63 Jahren an Herzkrankheit.

Sektion der Gips- und Cementbranche. Am 20. Dezember starb unser Kollege **Karl Fox** im Alter von 52 Jahren an Lungenerkrankung.

**Dresden.** Am 14. Dezember starb unser langjähriges, treues Mitglied **Karl Maleika** im Alter von 31 Jahren an Herzstillstand.

**Hann. i. W.** Am 19. Dezember starb nach längerer Krankheit unser treues Mitglied **Wilh. Wendt** im Alter von 52 Jahren an Asthma.

**Harburg.** Am 19. Dezember starb unser Mitglied **Ludwig Rehberg** an Magenkrebs.

**Hemmoor.** Am 20. Dezember wurde unser Kollege **Heinrich Tiedemann** aus Babelsberg in einem Graben tot aufgefunden.

**Münster.** West. Am 14. Dezember starb unser Kollege **Sebastian Riegelsberger**, 47 Jahre alt, an Lungenerkrankung. Am 22. Dezember starb unser Kollege **Georg Moser** im Alter von 64 Jahren an Herzkrankheit.

**Solingen.** Am 20. Dezember starb unser treuer Verbandskollege **Otto Schellenbach** im Alter von 32 Jahren an Bands- und Rippenfellentzündung.

**Striegan.** Am 17. Dezember verschied unser langjähriges Mitglied **Franz Bartsch** im Alter von 54 Jahren an Herzkrankung.

**Stuttgart.** Am 22. Dezember starb unser Kollege **Peter Epple** im Alter von 50 Jahren infolge eines Unfalls.

Ehre ihrem Andenken

## Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstehender, K. Kassierer, L. Vertriebsrätor, H. Herberge, Rz bedeutet Reiseunterstützung wird ausgesetzt bei)

**Calbe a. d. S.** Rz Karl Pape, Gr. Fischerei 35.

**Guben.** V Paul Schnitt, Lahmeyerstr. 5.

## Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

## Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 2. Januar.

**Bergen a. R.** Nachm. 3 Uhr Generaversammlung.

**Boizenburg.** T.-O.: Delegiertenwahl zum Verbandsstag. Lohnfrage.

**Driesen.** T.-O.: Abrechnung vom vierten Quartal und Verbandswohl.

**Rastenburg.** Nachm. 1 Uhr im Gewerbeschauhaus. T.-O.: Abrechnung vom Jahresbericht, Vorstandswahl, Stichwahl zwischen Pfarrer und Kutscher.

**Templin.** T.-O.: Vorstandswahl.

**Wasungen.** Nachm. 3 Uhr Genererversammlung im "Gasthof zum Stern".

**Dienstag, den 4. Januar.**

**Buxtehude.** Nachm. 8 Uhr Generalsammlung im "Deutschen Hause". T.-O.: Jahresbericht, Kassenbericht, Neuwahl des Vorstandes. Verschiedenes: Bücher mitbringen.

**Mittwoch, den 5. Januar.**

**Guben.** Sonnabend 5 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal (Stein).

**Sonntag, den 9. Januar.**

**Albling.** Nachm. 3 Uhr Generalsammlung im "Gasthaus zum grünen Schäfchen". T.-O.: Jahresbericht.

**Nordhorn.** Nachm. 3 Uhr Generalsammlung im "Frankfurter Hof". T.-O.: Jahresbericht, Kassenbericht, Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder.

**Bad Orb.** T.-O.: Abrechnung vom vierten Quartal und Vorstandswahl.

**Bamberg.** Nachm. 10 Uhr im Gewerbeschauhaus. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

**Brieg.** Nachm. 9 Uhr bei Hoffmann, Käfermarkt 16. T.-O.: Abrechnung vom vierten Quartal. Vorstandswahl. Jahresbericht.

**Erimühle.** Nachm. 2 Uhr Generalsammlung beim Gastwirt Sturm in Erimühle. Langfuth, 1. O. Neuwahl. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

**Fürstenwalde.** Nachm. 10 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung. Neuwahl des gesamten Vorstandes.

**Kemberg.** Nachm. 3 Uhr im Lokale "Zur preußischen Krone" von Max Schröder. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Auch die auswärtigen Kollegen sind dringend eingeladen.

**Oppenhausen.** Nachm. 10 Uhr im "Gasthof Schulze, Oberbrück". T.-O.: Vorstandswahl.

**Oranienburg.** T.-O.: Versammlung der Abrechnung vom vierten Quartal und Jahresabrechnung. Bericht vor der Arbeitsaufsichtsstelle. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Kassire. Vereinsangelegenheiten.

**Priebus.** Nachm. 10 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung. Neuwahl des gesamten Vorstandes.

**Spremberg.** Nachm. 3 Uhr Generalsammlung im Vereinslokal, R. Knorr.

**Wittenberg.** Nachm. 3 Uhr Generalsammlung. T.-O.: Quartalsbericht und Verschiedenes.

**Werder a. d. H.** Nachm. 8½ Uhr bei Koch. T.-O.: Delegiertenwahl.

**Sonntag, den 9. Januar.**

**Fürstenwalde.** Abends 7 Uhr im Lokale Thomas. T.-O.: Vorstandswahl, Kassen-

angelegenheiten.

**Sonntag, den 16. Januar.**

**Brieg.** Nachm. 9 Uhr im Lokale "Zur preußischen Krone". Abrechnung vom dritten und vierten Quartal. Neuwahl des Gesamtvorstandes. Verschiedenes.